

# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



1. DSPC 85 e.V. • Lerchenstraße 59b • 47839 Krefeld

## 1. Vorsitzende

**Natalja Finkelstein**

Telefon 0049 (0)2151-757761  
Mobil 0049 (0)177-2366755  
Fax 0049 (0)2151-976740  
E-Mail 1vorsitzende@1-dspc.de

An  
Bundesministerium  
für Ernährung und Landwirtschaft

11055 Berlin

## **Stellungnahme mit Fragenkatalog zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Stand 1 Februar 2024)**

### **Stellungnahme:**

Wir begrüßen die Neufassung des Tierschutzgesetzes und die damit verbundene Stärkung des Schutzes von Wirbeltieren insbesondere unserer Hunde. Vor allem die Ergänzung des Paragraphen § 11 Punkt 1a zeigt das Bestreben, das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten.

Jedoch sehen wir dringenden Konkretisierungsbedarf bei den aufgeführten Symptomen, insbesondere im Hinblick auf

- Bewegungsanomalien,
- Anomalien des Skelettsystems,



[www.1-DSPC.de](http://www.1-DSPC.de)



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



- Fehlbildungen des Gebisses,
- Dysfunktionen von inneren Organen oder des inneren Organsystems
- sowie der Verringerung der Lebenserwartung.

Unbestimmte Rechtsbegriffe müssen dringend konkretisiert werden, Anomalien also eine Abweichung vom normalen ist erstmal nicht krankhaft. Es könnte bei Übertreibungen zu Beeinträchtigungen für das Tier kommen, aber grundsätzlich ist bei einer Abweichung vom Normalzustand (wobei dieser erstmal zu definieren wäre) nicht davon auszugehen, dass es sich um eine krankhafte Veränderung handelt.

Eine Verringerung der Lebenserwartung ist von diversen Faktoren abhängig, sie hat nicht zwingend etwas mit Gesundheit zu tun.

In neuer Studie werden Rassehunde bedeutend älter als Mischlingshunde.

Und weibliche Säugetiere werden laut Studien älter als Männliche. Wie wäre das zu interpretieren?

Es ist von entscheidender Bedeutung, klare Richtlinien festzulegen, um sicherzustellen, dass diese **Symptome eindeutig identifiziert** werden können. Hierbei ist zu klären, welche Fachleute oder Expertengremien befugt sind, solche Symptome zu diagnostizieren und in welchem Umfang dies geschehen sollte. Es bedarf einer klaren Definition der Referenzzustände, um eine angemessene Bewertung vornehmen zu können.

Wir schlagen vor, dass die Konkretisierung dieser Punkte in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Bereichen der Tiermedizin, Verhaltensforschung und Veterinärwissenschaft, VDH und seinen Rassehundezuchtvereinen erfolgt. Dabei müssen praxisnahe Richtlinien entwickelt werden, die eine zuverlässige Diagnose ermöglichen.

Ein bundeseinheitlicher Merkmalskatalog ist aus diesem Grunde unverzichtbar.

## **Vor Zuchteinsatz Tiere rechtssicher prüfen**

Maßgeblich ist, das Züchter die Möglichkeit erhalten müssen, ihre Zuchthunde vor dem Zuchteinsatz rechtssicher auf die genannten Symptome untersuchen zu lassen, um bei einer Überprüfung sei es auf Ausstellung oder durch das örtliche Veterinäramt keine unangenehmen Konsequenzen zu erfahren. Eine einheitliche Vorgehensweise muss geschaffen werden, die es Züchtern ermöglicht, ihre Tiere verantwortungsvoll zu züchten und sicherzustellen, dass sie die Voraussetzungen des §11 zweifelsfrei



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



erfüllen können. Was wiederum zu Rechtsklarheit und Vertrauen des Bürgers/Züchters entscheidend beitragen würde.

Es ist unser aller Ziel, die Standards im Tierschutz kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass Tiere angemessen vor Schmerzen, Leiden und Schäden geschützt werden. Daher appellieren wir an die Verantwortlichen, diesen Konkretisierungsbedarf ernst zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Wirksamkeit des Gesetzes zu gewährleisten.

## Punkt 1b **züchterische Erkenntnisse**

Wir fordern, dass Rassehundezuchtvereine in ihrer Zuständigkeit für die Erteilung der Zuchterlaubnisse anerkannt werden und dazu befähigt sind, die gängigen Zucht- und Rassestandards vorzugeben sowie die Festlegung der züchterischen Erkenntnisse. Diese Standards und Erkenntnisse müssen in enger Zusammenarbeit mit Expertengremien, wie z. B. Universitätsklinken und/oder dem wissenschaftlichen Beirat des VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen), entwickelt und aktualisiert werden.

Die Einbindung von Fachleuten und Expertengremien ermöglicht es den Rassehundezuchtvereinen, sicherzustellen, dass die Zuchtzulassungsprüfung den aktuellen tiermedizinischen Erkenntnissen und Rechtsvorgaben (Tierschutzgesetz) entsprechen und würde zur Rechtssicherheit und Vertrauen der Bürger beitragen.

## Punkt 2 **Alternative zu Unfruchtbar machen**

Wir erkennen die Notwendigkeit an, dass Wohl der Nachzuchten zu schützen und Qualzuchten wie die Weitergabe von genetischen Problemen oder erblichen Störungen zu verhindern, wie es im Absatz 2 des Tierschutzgesetzes vorgesehen ist.

Allerdings ist es unerlässlich, dass es alternative Maßnahmen geben muss, insbesondere wenn es um das Unfruchtbar machen von Tieren geht.

Die Anordnung der Kastration eines Tieres, sei es chirurgisch oder chemisch, hat oft negative Auswirkungen auf das Tierwohl was unumstritten neue Studien und Forschungen belegen. Neben den physischen Auswirkungen können auch Verhaltensänderungen und hormonelle Störungen auftreten. Daher sollten zusätzlich auch mildere Mittel in Betracht gezogen werden, insbesondere bei Züchtern, die sich bisher nichts zu Schulden kommen lassen und die sich um das Wohl ihrer Tiere bemühen.



[www.1-DSPC.de](http://www.1-DSPC.de)



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



Wir sehen es als unverhältnismäßig an, Zwangskastrationen für Hunde anzuordnen, die nachweislich nicht für den Zuchteinsatz vorgesehen sind.

Ein milderes Mittel könnte beispielsweise ein Zuchtverbot für das beanstandete Tier sein, ohne dass das Tier einer Kastration unterzogen werden muss. Diese Maßnahme würde dem Tier die Möglichkeit geben, seine natürlichen Funktionen beizubehalten und potenzielle Risiken und Nebenwirkungen zu vermeiden.

Bei Anwendung von Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes sind auch die individuellen Umstände und die bisherige Verantwortungsbereitschaft des Züchters zu berücksichtigen. Alternativen zur Kastration sollten in Betracht gezogen werden, um sicherzustellen, dass das Wohl der Tiere gewahrt bleibt, während gleichzeitig die Ziele des Tierschutzes erreicht werden.

Punkt 4

## 4.1. Rechtsverordnung erlassen

Bei der Erstellung einer neuen Rechtsverordnung, um die klinischen Symptome über Absatz 1a hinaus näher zu bestimmen sind zwingend Fachkenntnisse und Erfahrungen von Tiermedizinern, Vertretern des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) und Rassehundezuchtvereinen einzuholen. Diese Organisationen verfügen über umfassende Expertise im Bereich der Rassehundezucht und können wertvolle Beiträge zur Identifizierung und Bewertung klinischer Symptome liefern. Eine enge Zusammenarbeit mit diesen Verbänden gewährleistet, dass die Maßnahmen praxisnah und effektiv umgesetzt werden können.

## 4.2 Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir es aufs äußerste verurteilen, ganze Rassen, Arten und Linien zu verbieten.

Ein pauschales Verbot würde nicht nur die Vielfalt und das kulturelle Erbe der Hundezucht einschränken, sondern auch den Züchtern und Liebhabern dieser Rassen keine Möglichkeiten mehr eröffnen Verbesserungen herbeizuführen. Das aber eine Verbesserung auch im Sinne des EU Recht ist, wiederzufinden im Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über das Tierwohl von Hunden vom 7.12.2023 ( REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the welfare of dogs and cats and their traceability )

geht aus Artikel 6 Punkt 3 hervor. „die Auswahl- oder Zuchtprogramme muss die negativen Auswirkungen brachycephaler Merkmale auf das Wohlergehen der Tiere so gering wie möglich halten“.



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



Auszug:

This paragraph shall not preclude the selection and breeding of brachycephalic dogs and cats provided that the selection or breeding programmes minimise the negative welfare consequences of brachycephalic traits.

Stattdessen sollten individuelle Maßnahmen ergriffen werden, um spezifischen Problemen oder Missständen effektiv entgegenzuwirken, während gleichzeitig die Vielfalt und das Wohl der Tiere gewahrt bleiben.

Es ist unser Ziel, im Rahmen des Tierschutzes angemessene und wirkungsvolle Maßnahmen zu treffen, die sowohl das Wohl der Tiere als auch die Interessen der Züchter und Liebhaber berücksichtigen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Zusammenarbeit mit Fachexperten und Verbänden zur Verbesserung die ausgewogenere Lösung ist als ein pauschales Verbot.

## **Forschung wird verhindert:**

Ein Verbot würde zwangsläufig jede Rasse treffen, denn erbbedingte Krankheiten können zukünftig auftreten oder auch erst in Zukunft durch medizinischen Fortschritt und/oder wissenschaftliche Untersuchungen erforscht werden. Wer allerdings würde die Forschung um seine Rasse noch unterstützen, wenn damit zu rechnen ist ein komplettes Verbot herbeizuführen? Wir sind auf alle Züchter und Liebhaber einer Rasse angewiesen, um Erbkrankheiten zu erforschen, die aus Liebe zu ihrem Hund und der Rasse eine Verbesserung herbeiführen wollen und aus diesem Grund daran teilnehmen. Ein pauschales Verbot würde bedeuten, dass jede Forschung zur Bekämpfung von Krankheiten schon im Ansatz unterdrückt würde, da niemandem mehr die Möglichkeit gegeben wäre, gegenzusteuern. Forschung und die Initiativen der Rassehundezuchtvereine tragen maßgeblich zur Erforschung von Krankheiten bei, welche sodann durch sinnvolle Zuchtstrategien bekämpft werden.

Je höher eine Population erforscht ist, desto höher die Wahrscheinlichkeit das sie verboten wird.

**Um Tierwohl erklären und verbessern zu können muss Forschung gefördert und nicht unterdrückt werden.**

**Quen-Datenbank keine unparteiische und autorisierte Einrichtung:**



[www.1-DSPC.de](http://www.1-DSPC.de)



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



Die Quen-Datenbank ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, genauer eine GmbH mit anerkannter Gemeinnützigkeit, die von einer oder einem Personenkreis gegründet wurde und in erster Linie ideelle und unternehmerische Zwecke verfolgt. Sie unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und kann verschiedene Wirtschaftsaktivitäten ausüben.

Es handelt sich auch um keine von staatlicher Seite anerkannte und unter Aufsicht stehende Institution. Sie wurde nicht auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet und kann daher auch keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Eine Organisation welche für den Bereich der gesamten Heimtierhaltung

- Rassespezifische Erkrankungen zusammenfasst
- Auswirkungen eines Gen-Defektes auf das physische/psychische Wohlbefinden (Belastung) des Einzeltieres u. Einordnung in Belastungskategorie einteilt
- Übersicht über Vererbung, Genetik, ggf. bekannte Gen-Teste, ggf. durchschnittlicher Inzuchtkoeffizient für die Rasse (COI), ggf. Generic Illness Severity Index
- Eigenständige Interpretationen und dazu liefert
- Empfehlungen zu Zucht Voraussetzungen, Zuchtverboten und Aussellungsverboten ausweist,
- Und Belastungskriterien erstellt und Krankheiten eigenständig diesen Kriterien zuordnet

muss die Kompetenz und Unabhängigkeit einer Zertifizierungsstelle aufweisen. Aktuell wird die Seite in sehr kurzen Abständen aktualisiert, ein nachverfolgen was geändert wurde, ist nicht möglich. Die deutsche und die englische Fassung weisen unterschiedliche Datumsangaben auf. Der Bürger/Züchter hat somit keinen rechtssicheren Stand, was seine Zuchttiere erfüllen müssen und ist vom Wohlwollen des örtlichen Veterinär amtes abhängig welches sich in ihrer Entscheidungsgrundlage auf die Quen-datenbank bezieht. Es ist dringend sicherzustellen, dass eine Einrichtung mit solchen umfangreichen Einflussmöglichkeiten im Bereich der Heimtierzucht nach anerkannten Standards für Qualitätssicherung und Prüfverfahren arbeitet und verlässliche und nur gesicherte Informationen mit Quellnachweis ausgibt. Auswertungen zum Inzuchtkoeffizienten über 2 ausgewertete Hunde darf in keinem Fall, wie aktuell veröffentlicht als Referenzquelle herangezogen werden.



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



Werden somit falsche Schlussfolgerungen gezogen und Zuchtverbote aufgrund dieser ungesicherten Informationen erteilt, im schlimmsten Fall mit durchgeführter Kastrationsanordnung ist der Schaden immens und ggf. nicht mehr rückgängig zu machen.

Es braucht eine Art Akkreditierungsstelle eine Organisation, die von der Regierung eingerichtet wurde, um die Kompetenz und Unabhängigkeit der Quen-Datenbank oder einer anderen dazu befähigten bundesweit einheitlichen privaten Zertifizierungsstelle zu überwachen. Ihre Hauptaufgabe bestünde darin, sicherzustellen, dass diese private Einrichtung anerkannte Standards zum Zuchtmanagement umsetzt und Prüfverfahren erfüllt, die Unparteilichkeit, die Integrität und die Unabhängigkeit besitzt, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß auszuführen. Ebenso muss überprüft werden, ob die von dieser privaten Organisation ausgestellten Empfehlungen und Berichte international anerkannt sind. Da Deutschland auch auf die Zuchttiere im Ausland nicht verzichten kann.

Alternativ dazu kann auch ein anderes befähigtes Gremium oder eine Zertifizierungsstelle diese Aufgaben übernehmen, wie zum Beispiel die Tierärztekammer, die nach unserer Ansicht das eigentliche befähigte medizinische Fachpersonal darstellt. Obwohl die Tierärztekammer keine staatliche Behörde im eigentlichen Sinne ist, handelt es sich dennoch um eine Institution, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist und unter staatlicher Aufsicht steht und somit die Voraussetzung erfüllt.

## Umsetzung notwendiger Zuchtstrategien:

Gemäß den allgemeinen Zuchtpraktiken, insbesondere nach dem Phasenmodell des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH), ist ein sorgfältiges Zuchtmanagement von entscheidender Bedeutung, um Krankheiten zu reduzieren und die genetische Vielfalt innerhalb einer Population zu erhalten. Hierzu gehört die konsequente Umsetzung des Phasenmodells, welches folgende Schritte beinhaltet:

- Phase 1: Datenerfassung und -erhebung zur Erfassung von Krankheiten innerhalb der Population.
- Phase 2: Auswertung & Analyse der gesammelten Daten zur Identifizierung von Mustern und Trends.



[www.1-DSPC.de](http://www.1-DSPC.de)



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



- Entscheidung über Ergreifung notwendiger Maßnahmen und ggf. Erstellung eines Zuchtprogramms. Ggf. Durchführung eines Zuchtprogramms mit wissenschaftlicher Begleitung.
- Forschung und Entwicklung von Tests zur eindeutigen Identifizierung von Krankheiten.
- Umsetzung einer sinnvollen Zuchtstrategie und -lenkung durch gezielte Selektion von Zuchttieren.
- Phase 3: Überprüfung der Wirksamkeit der angewendeten Zuchtstrategie. Gegebenenfalls Anpassung, Einstellung der Zuchtstrategie auf Basis der Überprüfungsergebnisse. Oder Durchführung eines neuen Zuchtprogramms

**Alle Rassehundezuchtvereine müssen zu ihren Rassekrankheiten kategorisieren, von „sehr gering Beeinträchtigung“ bis „schwer beeinträchtigt“ für die betroffenen Tiere einordnen.**

## Anlageträger

Die Definition von Anlageträger darf nur bei gesicherten anerkannten Auswertungsverfahren (Gentest) angewandt werden, welche zuverlässig und eindeutig krankhafte Ausprägung identifizieren können, Vorgaben müssen vom zuständigen Rassehundezuchtverein erfolgen:

Anlageträger ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen dürfen nach allgemein anerkannten züchterischen Erkenntnissen nicht aus der Zucht genommen werden.

**Wer eine Anpaarung von gesunden Trägern pathogener genetischer Varianten verbietet, verdrängt gute Allele in der Population, verkleinert die Zuchtbasis und rottet auf Dauer Arten und Rassen aus.**

Unterscheidung nach monogen, polygen vererbte Krankheiten mit rezessiven oder dominanten Erbgang.

**Ein sinnvolles Zuchtprogramm muss die Möglichkeit bieten nach diversen Kriterien wie Gesundheitsmerkmale, schwere der Beeinträchtigung und der Populationsgröße entscheiden.**

**Wichtig:**



[www.1-DSPC.de](http://www.1-DSPC.de)





# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



Es ist jedoch zu betonen, dass diese Grundsätze nur greifen können, wenn zuverlässige Tests und Ergebnisse zur Verfügung stehen, betroffene Tiere mit klinischen Symptomen einwandfrei zu identifizieren. Solange eine Krankheit erforscht wird und die Ergebnisse nicht zweifelsfrei sind, ist es unerlässlich, Hunde, die vorläufig als Anlage- oder Merkmalsträger eingestuft wurden, in der Zucht zu behalten, vorausgesetzt, sie zeigen keine klinischen Symptome.

## Nr. 9

### Zu 11b

Es ist dringend erforderlich, einen bundeseinheitlichen Merkmalskatalog festzulegen, auf den sich die örtlichen Vollzugsbehörden stützen können. Die derzeitige Situation, in der ein Hund in einer Gemeinde als Zuchthund eingestuft werden kann, während er in der nächsten Gemeinde als Qualzucht angesehen wird, ist nicht zielführend. Eine solche Uneinheitlichkeit schadet sowohl dem Tierwohl als auch der rechtlichen Sicherheit der Züchter. Ein bundeseinheitlicher Merkmalskatalog würde es ermöglichen, einheitliche Kriterien für die Beurteilung von Zuchthunden festzulegen und somit eine einheitliche Durchsetzung des Tierschutzes in ganz Deutschland zu gewährleisten. Dies wäre im Interesse des Tierwohls sowie der Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

### Zu 1a

Die Ergänzung des § 11b Absatz 1 um eine nicht abschließende Liste von Symptomen, zu erblichen Veränderungen von Körperteilen oder Organen, birgt gewisse **Risiken**. Die offene Formulierung ermöglicht eine breite Auslegung und die Gefahr, dass Veränderungen oder Abweichungen in rassetypischen Merkmalen fälschlicherweise als Schaden gewertet werden, obwohl sie eigentlich im Rahmen des vernünftigen Rassestandards liegen. Rassetypische Merkmale wie, Körpergröße, langes dichtes Fell, fehlende Unterwolle, Faltenbildung, Ridge sowie Schlapp- und Knickohren um nur ein paar Punkte zu nennen, sind für bestimmte Rassen charakteristisch und stellen ebenfalls eine Veränderung von Körperteilen oder Organen dar. Letztendlich könnte jede Abweichung vom Urvater Wolf als erbliche Veränderung ausgelegt und damit verboten werden. Daher sind solche Merkmale unter Berücksichtigung des Rassestandards und des individuellen Wohlergehens jedes einzelnen Hundes zu beurteilen.

### Zuchtmanagement:

Aktuell gibt es nur noch den Idealzustand welcher mit jedem Mittel durchgesetzt werden soll, jegliche Abweichung vom Ideal wird hingegen als Qualzucht deklariert, unbedenkliche Mängel



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



oder tolerierbare Abweichung sind gänzlich verschwunden. Das ist eine völlig falsche und überzogene Interpretation von der Entstehung von Lebewesen.

Es gibt den Idealzustand für jede einzelne Rasse, dazu Abweichungen in einem unbedenklichen Spektrum, Abweichungen mit leichten Beeinträchtigungen, mittleren und schweren Beeinträchtigungen. Hier muss ein gangbarer praxisnaher Weg gefunden werden, die breite Zuchtmass zu erhalten und mit sinnvoller Anpaarung Hunde mit leichten Beeinträchtigungen in der Zucht zu belassen.

Eine sinnvolle Zuchtstrategie oder Lenkung egal ob kurzfristig, mittelfristig und langfristig muss immer zum Ziel haben die höchstmögliche Genetische Varianz zu erhalten.

## **Gefahr der Tötung von Wirbeltieren:**

Ein Wirbeltier darf nur mit Vorliegen eines vernünftigen Grundes getötet werden siehe §17 Tierschutzgesetz dazu gehören erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden die keine Besserung in Aussicht stellen. Ein Qualzuchtmerkmal muss ebenfalls Schmerzen, Leiden, Schäden hervorrufen, bei der Nachzucht besteht der Tatbestand, wenn überwiegend“ mit genetisch bedingten Gesundheitsschäden zu rechnen ist.

**Kritisch:** Bei unsachgemäßer Auslegung von Qualzuchtmerkmalen kann dadurch ein Zusammenhang geschaffen werden, welcher die Tötung von unerwünschten Hunden, Rassen, Linien erlaubt, welche ein Qualzuchtmerkmal attestiert, bekommen haben das „nur“ auf einer willkürlichen Auslegung beruht.

## **Grundsatz für die Beurteilung von Qualzucht muss sein:**

- Jedes einzelne Tier muss überprüft werden (keine Rassen, Linien)
- In Bezug auf seine Rasse
- Jedes Tier muss eindeutig den Tatbestand von Schmerzen, Leiden und einen Schaden erfüllen. Dies muss in **erheblicher** Form nachgewiesen vorliegen.
- Züchter muss vor Zuchteinsatz die Möglichkeit haben, seine Hunde rechtssicher auf die Kriterien hin zu überprüfen.



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



## Fragenkatalog:

Die Regelung in Absatz 1b richtet sich ebenso wie das Verbot nach Absatz 1 an alle Personen, die vorsätzlich zwei Tiere miteinander verpaaren.

### 1. Wie wird sichergestellt, dass die Überprüfung den angesprochenen Personenkreis betrifft und nicht nur die registrierten Züchter aus kontrollierter Verbandszucht?

Die Umsetzung erscheint nur möglich, wenn parallel dazu eine Registrierpflicht und die dazugehörige Registrierungsstelle für Heimtiere eingeführt wird oder wie soll der angesprochene Personenkreis ermittelt werden, da nur §11 Züchter eine erlaubnispflichtige Tätigkeit ausüben.

### 2. Wird eine Registrierungsstelle eingeführt? Wer trägt die Kosten? Wurde das in der Berechnung des Erfüllungsaufwands mit einbezogen?

### 3. Anhand welcher Vorgaben müssen sich Mischlingshunde, bzw. „Designerhunde“ den Kriterien zu Qualzuchtmerkmalen stellen?

Nach Rassedispositionen, phänotypischen und genotypischen Merkmalen. Nach welchem Maßstab soll dies erfolgen?

### 4. Wie sind bei Mischlingshunden die Voraussetzungen des Paragraphen 11b anzusetzen: „züchterische Erkenntnisse“ und „deren Nachkommen erblich bedingt Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten“? Wie kann dies bei Mischlingen mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhergesagt werden?

### 5. Wie wird z. B. Skelettanomalie definiert?

Große Hunde – kleine Hunde, was bedeutet hier Anomalie?

Unbestimmte Rechtsbegriffe müssen dringend konkretisiert werden, Anomalien also eine Abweichung vom normalen ist erstmal nicht krankhaft. Es könnte bei Übertreibungen zu Beeinträchtigungen für das Tier kommen, aber grundsätzlich ist bei einer Abweichung vom Normalzustand (wobei dieser erstmal zu definieren wäre) nicht davon auszugehen, dass es sich um eine krankhafte Veränderung handelt.

### 6. Wird ein bundeseinheitlicher Merkmalskatalog erstellt?

### 7. Wie wird der „Anlageträger“ im Sinne des Gesetzes definiert?

### 8. Ab welchem Alter sind die Symptome zu bewerten?



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



Es ist unterschiedlich zu bewerten, ob es sich um einen Welpen und Junghund (noch in der Entwicklung: Schmerzen beim Zahnwechsel, Lahmheit durch Wachstumsschmerzen) oder adulten Hund handelt.

**9. Wie und wo kann der angesprochene Personenkreis seine Hunde vor dem Zuchteinsatz rechtssicher auf die Kriterien bzw. Symptomatiken prüfen lassen?**

**10. Wie ist die Umsetzung für den Bürger / Züchter sichergestellt?**

11. Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung von Unfruchtbar machen fehlt. **Welche milderen Maßnahmen wie z. B. Zuchtverbot werden für den Einzelfall in Betracht gezogen?** (wenn kein gegensätzliches Geschlecht zum Hund im gleichen Haushalt vorhanden)

**12. Wie wird dies im Allgemeinen überprüft, ob eine Zuchtabsicht (Vorsatz) bei nicht registrierten Personen besteht, z. B. zehnter „Ups“ Wurf?**

§11b (1b) keine erblich bedingten, mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundenen Störungen oder Veränderungen nach Absatz 1 Nummer 1 oder 2 bei dem Tier selbst vorliegen.

**13. Wie werden Störungen und Veränderungen definiert?** Genetische Veränderung, Störung bei der Pigmentaufnahme, Hormonelle Schwankungen: z. B. Trächtigkeit, Wachstum, Läufigkeit?

**14. Wie ist das Verbot ganze Rassen, Arten und Linien mit dem EU-Recht zu vereinbaren?** Eine Verbesserung von Rassen ist im Sinne des EU Recht, wiederzufinden im Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über das Tierwohl von Hunden vom 7.12.2023 (REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on the welfare of dogs and cats and their traceability )

**15. Wie soll unter diesen Gegebenheiten eine Forschung weiterhin möglich sein?**

Ein Verbot würde zwangsläufig jede Rasse treffen, denn erbbedingte Krankheiten können zukünftig auftreten oder auch erst in der Zukunft durch medizinischen Fortschritt und/oder wissenschaftliche Untersuchungen erforscht werden. Wer allerdings würde die Forschung um seine Rasse noch



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



unterstützen, wenn damit zu rechnen ist, ein komplettes Verbot der Rasse herbeizuführen? Wir sind auf alle Züchter und Liebhaber einer Rasse angewiesen, um Erbkrankheiten zu erforschen, die aus Liebe zu ihrem Hund und der Rasse eine Verbesserung herbeiführen wollen, und aus diesem Grund daran teilnehmen. Ein pauschales Verbot würde bedeuten, dass jede Forschung zur Bekämpfung von Krankheiten schon im Ansatz unterdrückt würde, da niemandem mehr die Möglichkeit gegeben wäre, gegenzusteuern.

## 16. Wie werden wissenschaftliche Erkenntnisse zu den unterschiedlichsten Mischlingshunden gewonnen?

Ist es tatsächlich der Wille des Tierschutzgesetzes Rassen, die viel erforscht sind und die Forschung vorangetrieben haben, um Verbesserungen herbeizuführen, zu benachteiligen und verbieten zu wollen und Mischlinge, zu denen es keine Forschung gibt zu bevorzugen?

Je höher eine Population erforscht ist, desto höher die Wahrscheinlichkeit das sie verboten wird. Um Tierwohl erklären und verbessern zu können muss Forschung gefördert und nicht unterdrückt werden.

## 17. Wer übt die unabhängige und unparteiliche Stelle aus?

Quen-Datenbank möchte sich, als anerkannte Zertifizierungsstelle für Rassen etablieren. Es handelt sich aber um keine von staatlicher Seite anerkannte und unter Aufsicht stehende Institution. Sie wurde nicht auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet und hat keinen Nachweis über Unabhängigkeit, Unparteilichkeit.

## 18. Welche Übergangsregelungen sind für Züchter vorgesehen und verbindlich?

## 19. Fragen zum Erfüllungsaufwand. Es ist nicht nachvollziehbar das keine Kosten entstehen?

- a) Bürger:
  - Gehäufte Rechtsstreitigkeiten wegen unbestimmter Rechtsbegriffe und fehlende Möglichkeit die Rechtssicherheit vor Zuchteinsatz prüfen zu lassen
  - Erhöhte Kosten durch aufwendige Untersuchungen
  
- b) Verwaltung:



# 1. Deutscher Shar-Pei Club 1985 e.V.

Schirmherr Mr. Matgo Law, Hongkong



- Registrierungsstelle für Hunde einrichten, um alle Züchter zu erfassen und nicht nur die Verbandszüchter
  - enormer Personalbedarf in den Behörden. Die Regelung in Absatz 1b richtet sich ebenso wie das Verbot nach Absatz 1 an alle Personen, die vorsätzlich zwei Tiere miteinander verpaaren.
  - Behörde die Scheinkäufe fingiert benötigt ebenfalls einen erhöhten Personalbedarf. Sicherung fragwürdig da der bestehende Personalbedarf durch die in den nächsten Jahren anstehende Pensionierungswelle aktuell kaum gesichert ist.
  - Kosten für Schulungsmaßnahmen Entstehende
- ➔ Führen zu erheblichen Mehrkosten beim Bürger in der jetzigen Zeit der Inflation und Rezession durch unnötige Untersuchungen teils aufwendige Untersuchungen oder angeordnete Kastrationen.

Krefeld, den 28. Februar 2024



[www.1-DSPC.de](http://www.1-DSPC.de)

